

# Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der Aikidoabteilung des 1. SC Gröbenzell e.V

Dieses Hygienekonzept basiert auf

- der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 sowie
- dem Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Juni 2020.

## 1. Regelungen für das Outdoor-Training

Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung bzw. Bayerischen Staatsregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten.

Außerdem gelten folgende Regelungen:

- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen.
- Jürgen Lauth, Ordenslandstr. 20, 82140 Olching, 08142-4105409, juergen.lauth@gmx.de ist Hygiene-/Coronabeauftragter der AIKIDO-Abteilung.
- „Kommen und Gehen“ werden so organisiert, dass die jeweils gültigen Abstandsregeln, derzeit 1,5 m, gewahrt werden können: Es wird ein zeitlicher Puffer zwischen Übungszeiten berücksichtigt, um Begegnungen zu vermeiden. Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist mitzuführen und beispielsweise beim Betreten der Gebäude zu tragen.
- Der Trainingsbereich ist der Bereich im Freien, in dem sich die Teilnehmer am Training aufhalten. Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer möglich.
- Im Trainingsbereich ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Für die Einhaltung ist der Trainer verantwortlich. Allein Personen aus dem gleichen Haushalt ist der Kontakt auch während des Trainings erlaubt.
- Bis zu 5 Personen können als feste Gruppe organisiert werden und innerhalb dieser Gruppe mit Kontakt trainieren. Die Aufzeichnung der Gruppe übernimmt der Trainer auf der Anwesenheitsliste.
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die Teilnehmer werden vorab per E-Mail und während der Anmeldung zum Training über diese Ausschlusskriterien informiert.
- Eine Gruppe von Trainierenden darf maximal 20 Teilnehmer plus Trainer umfassen.

- Die Anzahl der Trainierenden pro Trainingsgruppe wird zusätzlich durch den vom Verein zur Verfügung gestellten Trainingsbereich beschränkt. Ein absolutes Mindestmaß zur Abschätzung des Flächenbedarfs liegt bei 9 m<sup>2</sup> pro Person.
- Die Teilnahme am Training bedarf der vorherigen Anmeldung. Dies dient der Bestimmung, ob ein Training stattfinden kann (Mindestteilnehmerzahl) bzw. der Wahrung der maximalen Teilnehmerzahl.
- Alle Sportgeräte (Beispiele: Holzstock, Holzsword, Isomatte) sind Eigentum der Sportler und werden nur vom jeweiligen Eigentümer benutzt. Sofern Sportgeräte der Abteilung AIKIDO-Abteilung benutzt werden sollen, sind diese vor und nach Benutzung zu desinfizieren und werden in der Sportstunde nicht weitergegeben.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Wahrung des Mindestabstands genutzt werden.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich kontaktlos mit einer Verbeugung.
- Mund- und Nasenschutz in geschlossenen Räumen, beispielsweise WC-Anlagen und außerhalb des Trainings bzw. je nach örtlicher Vorgabe.

## **2. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht**

Wird ein Verdacht auf eine Covid-19 Infektion festgestellt, so werden folgende Sofortmaßnahmen durch die Abteilung eingeleitet:

- a) die Verdachtsperson wird vom Training ausgeschlossen
- b) die Verdachtsperson wird nochmals auf die Verpflichtung hingewiesen, den Trainer im Falle einer Covid-19-Infektion zu informieren.

Jeder Teilnehmer am Training ist verpflichtet, den Trainer im Falle einer Covid-19-Infektion zu informieren. Dieser wird diese Information an den Verein und das Gesundheitsamt weiterleiten.

## **3. Regelungen für das Indoor-Training**

Sofern das AIKIDO-Dojo wieder zur Verfügung steht, kann dieses unter Wahrung sämtlicher obiger Vorgaben genutzt werden.

Zusätzlich gelten die nachfolgenden Regelungen:

- Es besteht Maskenpflicht, bis alle Trainierenden ihre zugewiesenen Trainingsplätze eingenommen haben und ab dem Verlassen der zugewiesenen Trainingsplätze.
- Vor jedem Training wird die Mattenfläche gereinigt und desinfiziert.
- Die Trainingsdauer ist auf 60 Minuten beschränkt.

**Lüftungskonzept:**

- Vor dem Training wird das Dojo durch weites Öffnen aller Fenster mindestens 5 Minuten gelüftet. Durch die Bauweise des Dojo (Fenster nach Ost, Süd und West) erfolgt eine Querlüftung.
- Ausreichende Belüftung durch sichere Öffnung der Fenster während des Trainings wird durch den Trainer sichergestellt.
- Nach dem Training wird das Dojo durch weites Öffnen aller Fenster mindestens 5 Minuten gelüftet.

**4. Schlussbestimmung**

Bei Verstoß gegen dieses Hygienekonzept, wird die Teilnahme am Training untersagt.

Gröbenzell, 18.07.2020